



HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung
der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004**

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 011 01 Lohnsteuer – ohne Zerlegung -

Der Ansatz in Höhe von
6.232.630.000 EUR wird um
122.630.000 EUR auf 6.110.000.000 EUR
vermindert.

Begründung:

Die Änderungen werden notwendig auf
Grund der Ergebnisse des Arbeitskreises
„Steuerschätzungen“ vom November 2004,
den daraus resultierenden Auswirkungen für
das Land Hessen und des aktuellen
Steuereingangs.

Wiesbaden, 13. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)